

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/363

KR.Nr. K 0011/2024 (FD)

Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Missbräuche des digitalen Grundbuchs Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Kürzlich wurde bekannt, dass das digitale Grundbuch des Kantons Zürich systematisch und missbräuchlich aufgerufen wird.¹ Anscheinend werden die Daten maschinell erhoben, ausgewertet und weiterverkauft. Der Kanton Zürich hat deshalb Zugangsbeschränkungen eingeführt, wie sie in anderen Kantonen auch bestehen, weil vom Bund vorgegeben ist, dass Massenabfragen verhindert werden müssen.

Im Kanton Solothurn ist das digitale Grundbuch frei verfügbar. Mit zwei Klicks kann die Eigentümerschaft eines Grundstückes abgefragt werden, was durchaus im öffentlichen Interesse ist. Eine Nachfrage beim Amt für Geoinformation hat ergeben, dass durch ein Captcha von Google verhindert werden soll, dass Daten automatisiert abgerufen werden können. Dieses Programm soll erkennen, ob ein Mensch oder eine Maschine die Abfrage macht. Dazu werden verschiedenste Daten an Google weitergeleitet: IP-Adresse, Infos über das Betriebssystem, Cookies, Mausbewegungen, Verweildauer, Einstellungen des Nutzergeräts (z.B. Spracheinstellungen, Standort, Browser, etc.) und noch mehr. Es ist allerdings mittlerweile mit nicht allzu grossem Aufwand möglich, auch ein solches Captcha zu umgehen, indem man durch verschiedene Massnahmen dem System vorgaukelt, die Maschine sei ein Mensch (Anfragen über längere Zeit verteilt laufen lassen, von verschiedenen IP-Adressen aus zugreifen, etc.).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stark wird das digitale Grundbuch des Kantons Solothurn genutzt?
- 2. Kann davon ausgegangen werden, dass die Zugriffe ausschliesslich zu den geplanten Zwecken erfolgen (also Abfragen mit direktem, legitimem Interesse an der Information), oder sind der Regierung Missbräuche des digitalen Grundbuchs im Kanton Solothurn bekannt?
- 3. Sind weitere Massnahmen geplant, um Missbräuche des digitalen Grundbuchs zu verhindern? Wenn ja, welche?
- 4. Was hält die Regierung davon, dass das digitale Grundbuch des Kantons Solothurn nur genutzt werden kann, wenn man bereit ist, Daten an Google weiterleiten zu lassen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

¹ https://www.nzz.ch/zuerich/verdacht-auf-missbrauch-zuerich-hat-probleme-mit-dem-online-grundbuch-ld.1772120

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Der Kanton Solothurn führte die elektronische Abfrage der Eigentümer aus dem Grundbuch im Januar 2019 ein. Dies, nachdem ein Vorstoss des Kantonsrats (Auftrag von alt Kantonsrätin Jacqueline Ehrsam «Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz im Grundbuch» vom 30. August 2016) dies vom Grundbuchamt verlangt hatte. Bei der Umsetzung wurde auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen grossen Wert gelegt. Unter anderem wurde mit der Integration eines Captcha sichergestellt, dass die Daten nicht maschinell abgefragt werden können. Im Weiteren hat der Eigentümer die Möglichkeit, mittels einer kurzen Mitteilung an die Grundbuchämter, die elektronische Eigentümerabfrage seines Grundstücks sperren zu lassen.

Art. 27 Abs. 1 der eidgenössischen Grundbuchverordnung (GBV) sieht vor, dass die Kantone die Daten des Grundbuchs ohne Interessennachweis öffentlich zugänglich machen können. Der Kanton Solothurn hat diese Abfragemöglichkeit im Art. 26bis der Verordnung über die Führung des Grundbuches geregelt. Demnach können Interessierte über das Geoportal des Amts für Geoinformationen nebst den öffentlichen Informationen wie Grundstücksbeschreibung und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen zusätzlich die Namen der Eigentümer abrufen. Dabei werden bei natürlichen Personen nur der Vorname und Nachname sowie bei juristischen Personen der Firmenname angezeigt. Weitere Informationen, wie Adresse oder Geburtsdatum werden nicht veröffentlicht. Mit der elektronischen Abfrage dürfen auch nur die in Art. 26 Abs. 1 Bst. a GBV aufgelisteten Daten zugänglich gemacht werden. Die Bestimmungen der GBV schreiben zudem vor, dass die Daten nur grundstücksbezogen abgefragt werden können und dass das Auskunftssystem vor Serienabfragen geschützt ist. Letztere Anforderung wurde mit dem Tool reCAPTCHA von Google umgesetzt. reCAPTCHA ist die am häufigsten verwendete Captcha-Lösung für Weblösungen weltweit und gilt als bestandene Anwendung für diesen Anwendungsfall. Es verfolgt und sammelt Informationen über den Benutzer und sein Verhalten, damit dieses feststellen kann, ob es sich um einen Bot (Roboter) handelt. In Fällen, in denen re-CAPTCHA nicht genügend Informationen erkennen kann, um dies festzustellen, fordert es den Benutzer auf, ein Bildrätsel manuell zu lösen. Mit dieser Technologie können Massenabfragen verhindert werden. Die Technologie ist weitverbreitet und wird von vielen Organisationen weltweit eingesetzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie stark wird das digitale Grundbuch des Kantons Solothurn genutzt?

Pro Tag werden durchschnittlich 7'100 Eigentümerabfragen via Web GIS Client getätigt. Die Hauptabfragezeit liegt zwischen 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr finden nahezu keine Abfragen statt. An den Wochenenden ist zu erkennen, dass mit 3'000 bis 5'500 Abfragen weniger Eigentümerabfragen erfolgen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Kann davon ausgegangen werden, dass die Zugriffe ausschliesslich zu den geplanten Zwecken erfolgen (also Abfragen mit direktem, legitimem Interesse an der Information), oder sind der Regierung Missbräuche des digitalen Grundbuchs im Kanton Solothurn bekannt?

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, können die Daten des elektronischen Grundbuchs, welche im Art. 26 Abs. 1 Bst. a GBV aufgelistet sind, ohne Interessennachweis abgefragt werden. Deshalb wird der Zweck beim Kunden nicht abgeklärt und erfasst.

Die Anzahl Eigentümerabfragen werden laufend überwacht. Pro Tag benutzen durchschnittlich 3'000 Personen den Web GIS Client, was die 7'100 Eigentümerabfragen ebenfalls plausibilisiert. Dem Regierungsrat sind keine Missbräuche bei der Abfrage des digitalen Grundbuchs im Kanton Solothurn bekannt.

3.2.3 Zur Frage 3:

Sind weitere Massnahmen geplant, um Missbräuche des digitalen Grundbuchs zu verhindern? Wenn ja, welche?

Der Informationssicherheit in der kantonalen Verwaltung wird ein grosses Gewicht beigemessen. Es gehört zu den permanenten Aufgaben, welchen sich die Verantwortlichen sowohl des Amts für Informatik und Organisation als auch der Dienststellen widmen und die Systeme laufend der technischen Entwicklung anpassen. In Bezug auf die konkrete Fragestellung wird von den Grundbuchämtern derzeit geprüft, ein neues Softwaretool einzuführen, mit welchem die Eigentümerabfrage über das Behördenportal my.so.ch abgewickelt werden könnte. Dies würde bedeuten, dass sich Interessierte zuerst beim Behördenportal anmelden, bzw. registrieren müssen, bevor sie eine Eigentümerabfrage durchführen können.

3.2.4 Zu Frage 4:

Was hält die Regierung davon, dass das digitale Grundbuch des Kantons Solothurn nur genutzt werden kann, wenn man bereit ist, Daten an Google weiterleiten zu lassen?

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass bei der Abfrage im digitalen Grundbuch sogenannte Metadaten wie zB. IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen an Google übermittelt werden. Es werden jedoch keine Dateninhalte, wie die Namen der Grundstückeigentümer an Google übermittelt.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement Leiter Amtschreibereien Bau- und Justizdepartement Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat